



**LANDKREIS
KONSTANZ**



**MIGRATION UND INTEGRATION IM LANDKREIS KONSTANZ –
ENTWICKLUNG SEIT 2015**

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Jahr 2015 kamen mehrere Hunderttausende Schutzsuchende nach Deutschland. In Rekordzeit mussten bundesweit UnterkunftsKapazitäten aufgebaut werden – so auch im Landkreis Konstanz. Rund 2 500 Menschen wurden im Jahr 2015 in den Gemeinschaftsunterkünften, Notunterkünften und Kreissporthallen untergebracht.

Sechs Jahre nach diesem Kraftakt sind die Notunterkünfte und Kreissporthallen zurückgebaut, doch viele der damals zugewanderten Menschen leben weiterhin im Landkreis Konstanz. In diesem Bericht über die Entwicklung der Migration und Integration seit 2015 möchten wir auf diese Zeit zurückblicken und resümieren. Er soll einen Einblick in unterschiedliche integrationsrelevante Bereiche geben.

Für diesen Rückblick möchten wir unseren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern herzlich danken, die Ihre Daten und Erfahrungen zur Verfügung gestellt haben.

Ich wünsche Ihnen viele spannende Erkenntnisse aus diesem Bericht.

Ihre

Monika Brumm
Leitung Amt für Migration und Integration

Inhaltsverzeichnis

Zahlen und Fakten	5
Entwicklung der Zugänge und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte	5
Entwicklung der Gesamtkapazität in den Unterkünften des Landkreises Konstanz.....	7
Anzahl der Asylverfahren	7
Bearbeitungsdauer von Asylverfahren.....	8
Gerichtsentscheidungen über Asylanträge	8
Fazit	8
Bildung und Sprache.....	9
Vorbereitung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	9
Entwicklung der VKL im Landkreis Konstanz	9
Entwicklung der VABOE im Landkreis Konstanz.....	9
Angebot an Sprachkursen im Landkreis Konstanz	10
Erfolgsbilanz der Sprachkurse Verwaltungsvorschrift Deutsch	11
Fazit	11
Arbeit und Ausbildung.....	12
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Qualifikationslevel	12
Geringfügig Beschäftigte mit Qualifikationslevel.....	12
Geringfügig Beschäftigte mit Qualifikationslevel.....	13
Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II	14
Bestand an nicht-arbeitslosen gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit betreuungsbedürftigen Kindern	14
Arbeitsuchende und Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration.....	15
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16
Fazit	16
Gesundheit	17
Anzahl traumatisierter Personen mit Fluchthintergrund.....	17
Behandlungsplätze für traumatisierte Personen mit Fluchthintergrund.....	17
Problematik bei der Übernahme von Dolmetscherkosten bei einer Psychotherapie	18
Fazit	18
Wohnen	19
Vorläufige Unterbringung.....	19
Anschlussunterbringung.....	19
Fazit	20
Sicherheit.....	21
Entwicklung der Kriminalität der Geflüchteten von 2015 bis Dezember 2020 im Landkreis Konstanz	21

Einsätze in den Gemeinschaftsunterkünften	22
Fazit	22
Jugendhilfe	23
Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	23
Anzahl in Obhut genommener umA im Zeitraum 2015 bis 31.03.2021.....	25
Anzahl der betreuten Menschen mit Fluchthintergrund im Bereich Erziehungshilfen	25
Fazit	25
Finanzen	26
Abrechnungen mit dem Land.....	26
Abrechnung mit den Städten und Gemeinden	27
Integrationslastenausgleich im Rahmen des Pakts für Integration	27
Fazit	28
Entwicklung des Amtes für Migration und Integration.....	29
Werdegang des Amtes für Migration und Integration und Stellenentwicklung.....	29
Zahlen, Daten und Fakten zur Personalentwicklung im Amt für Migration und Integration	29
Heutige Struktur des Amtes für Migration und Integration.....	30
Auswirkungen von Entscheidungen in der Vergangenheit	30
Erfolge und Positives	31
Fazit	31

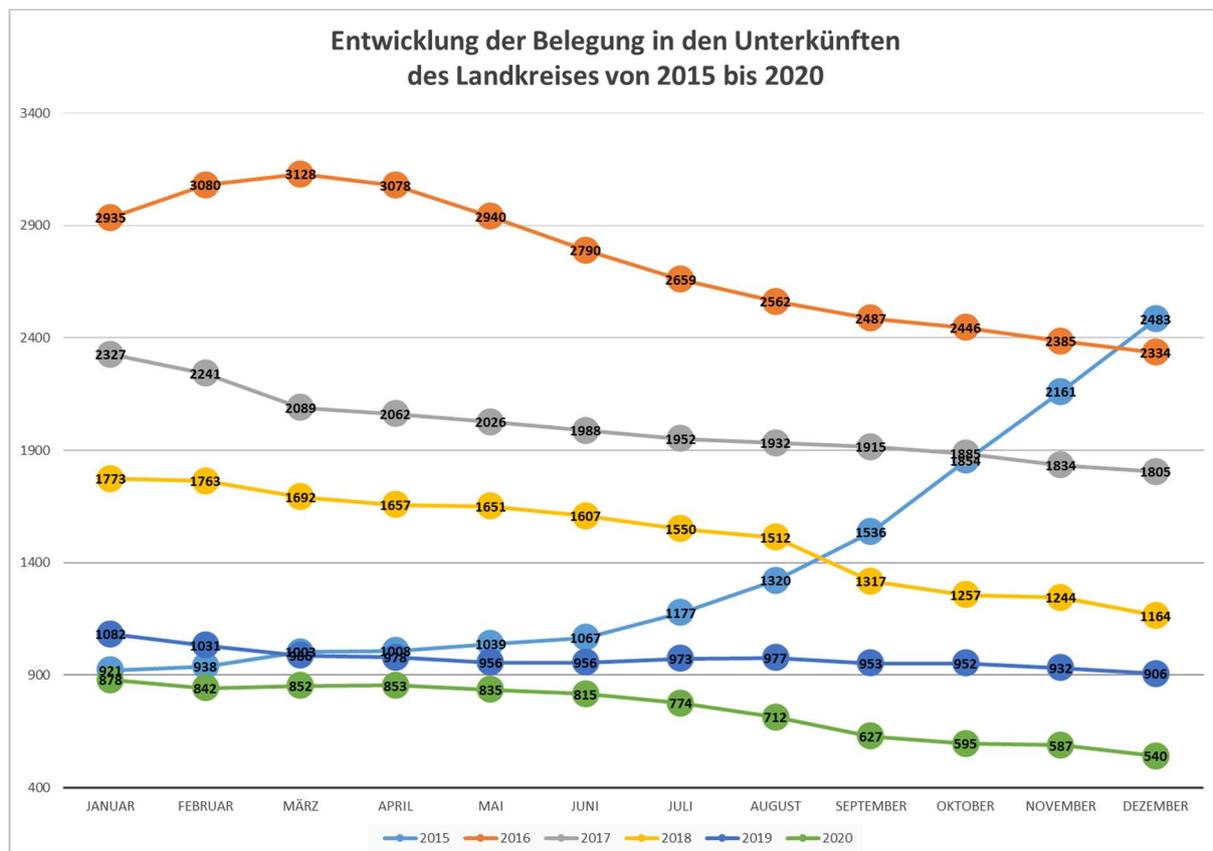
Zahlen und Fakten

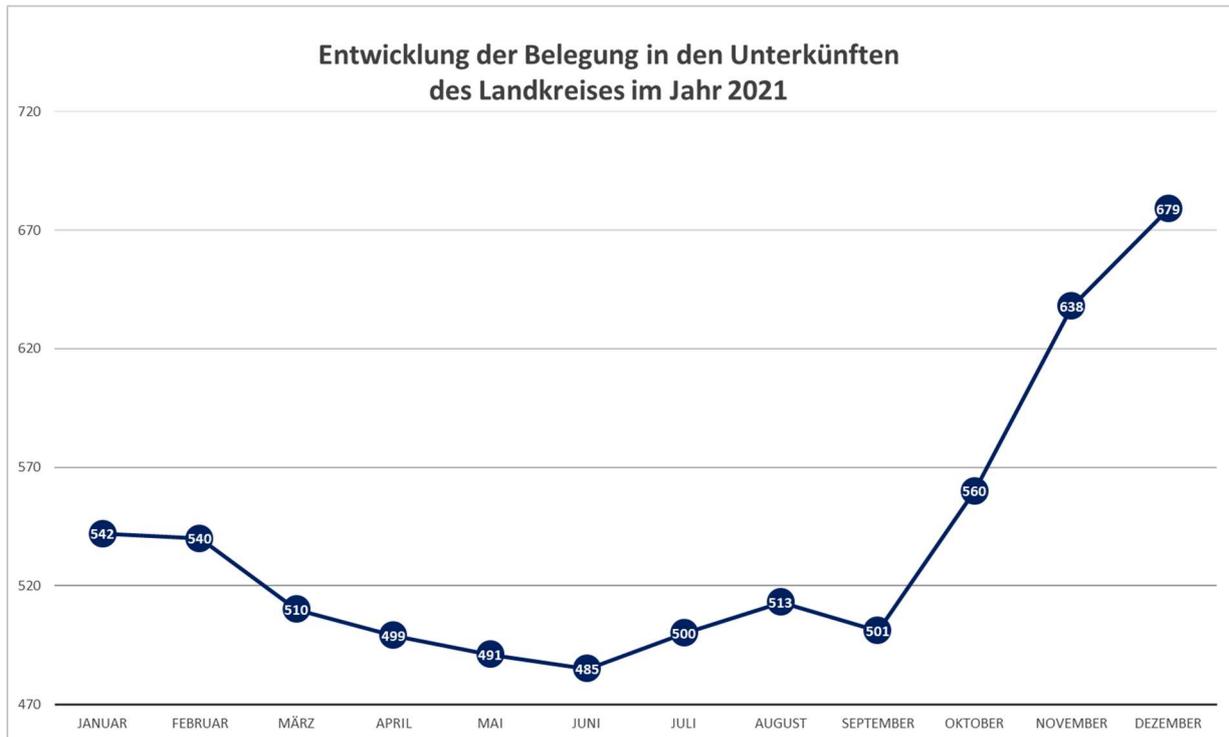


Bild von Goubik auf Pixabay

Entwicklung der Zugänge und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

In den Unterkünften des Landkreises leben zum 31. Dezember 2021 679 Personen, worunter 93 Menschen auszugsberechtigt sind. Sie leben in zehn Gemeinschaftsunterkünften des Kreises. Im Jahr 2015 wurden im Januar 921 Personen in 14 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz untergebracht. Zum Ende des Jahres 2015 waren es bereits 2 483 Asylsuchende, die in 27 Unterkünften lebten.





Im Jahr 2015 sind insgesamt 2 471 Asylsuchende in den Landkreis Konstanz gekommen. Seither sind die Zugänge jährlich gesunken, wobei sie seit dem letzten Quartal 2021 wieder steigen. Im Jahr 2020 kamen insgesamt 331 Personen in den Landkreis, während im Jahr 2021 569 Asylsuchende in den Landkreis Konstanz gekommen sind.

Die Zugänge an Asylsuchenden haben sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Zugänge im Landkreis Konstanz	
Jahr	Zugänge
2015	2 471
2016	1 541
2017	673
2018	435
2019	394
2020	331
2021	569

Entwicklung der Gesamtkapazität in den Unterkünften des Landkreises Konstanz

Die Gesamtkapazität wurde im Jahr 2015 von 1 085 Plätzen um 1 494 Plätze erhöht. Im Jahr 2017 mussten die Platzkapazitäten von 5 m² pro Person auf 7 m² pro Person angepasst werden. Dies führte dazu, dass sich die Gesamtkapazität verringert hat und es teilweise zu Überbelegungen kam.

Gesamtkapazität							
Monat	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Januar	1 085	3 337	2 889	2 048	1 287	1 102	813
Februar	1 088	3 215	2 449	2 048	1 276	1 102	747
März	1 171	3 225	2 295	1 917	1 250	1 102	728
April	1 171	3 711	2 296	1 917	1 102	1 102	728
Mai	1 171	3 868	1 996	1 917	1 102	1 102	728
Juni	1 180	3 605	1 939	1 917	1 102	1 102	728
Juli	1 248	3 321	1 939	1 917	1 102	1 102	728
August	1 559	3 322	1 939	1 723	1 102	1 102	728
September	1 607	3 047	1 939	1 706	1 102	1 102	728
Oktober	1 991	3 245	1 939	1 572	1 102	1 102	728
November	2 249	3 197	1 939	1 532	1 102	1 102	728
Dezember	2 579	2 890	1 939	1 517	1 102	1 102	829

Anzahl der Asylverfahren

Im Jahr 2021 wurden bundesweit 190 816 Asylanträge gestellt, wovon 148 233 Erstanträge und 42 583 Folgeanträge sind. Insgesamt wurde über 149 954 Anträge entschieden. 32 065 Personen wurden als Flüchtling anerkannt und 35 071 Anträge abgelehnt. Die Schutzquote beträgt zum 31. Dezember 2021 39,9 %. Die 148 233 Erstanträge bis Dezember 2021 nahmen im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorjahr um 44,5 % zu.¹

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 476 649 Asylanträge gestellt. Der Höchststand an Anträgen wurde im Jahr 2016 mit 745 545 Anträgen erreicht. Danach sank die Anzahl an Asylanträgen bis auf 122 170 im Jahr 2020, bevor sie 2021 wieder auf 190 816 anstieg²

¹ Quelle: Bundesamt für Migration und Integration Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2021, Seite 3 von 17

² Quelle: Bundesamt für Migration und Integration Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2021, Seite 5 von 17

Bearbeitungsdauer von Asylverfahren

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylverfahren bis zu einer behördlichen Entscheidung hat im Jahr 2020 laut Bundesregierung bei 8,3 Monaten gelegen und im ersten Quartal 2021 bei 6,5 Monaten. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/30711) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/29300) ausführt, stieg die Verfahrensdauer unter den Bedingungen der Corona-Pandemie an. So hatte den Angaben zufolge zum einen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz die Zustellung ablehnender Bescheide vorübergehend fast gänzlich eingestellt. Zum anderen haben die Bamf-Außenstellen vorrangig ältere Verfahren abgeschlossen. Der Abschluss dieser relativ lange anhängigen Verfahren hat statistisch zu einer Steigerung der Gesamtverfahrensdauer geführt, da vermehrt diese längeren Verfahrensdauern in die Statistik eingingen.³

Gerichtsentscheidungen über Asylanträge

Das Bundesamt für Migration und Integration erstellt jährlich eine Statistik über die Gerichtsentscheidungen im Bereich der Asylanträge. Diese wird für das gesamte Bundesgebiet erstellt.

Bei der vom Bundesamt veröffentlichten Gerichtsstatistik handelt es sich nicht um die amtliche Gerichtsstatistik. Diese wird vom Statistischen Bundesamt erstellt.

Die Auswertungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind rein personenbasiert und werden aus dem bundesamtseigenen System MARIS generiert.⁴

Jahr	Gerichtsentscheidungen über Asylanträge	davon Entscheidungen des BAMF aufgehoben	Anteil
2020	127.932	21.253	16,60%
2019	154.479	22.353	14,50%
2018	173.416	29.703	17,10%
2017	147.616	32.522	22,00%
2016	70.904	9.299	13,10%
2015	62.828	2.640	4,20%

Fazit

- Ende des Jahres 2015 wurden 2 483 Asylsuchende in 27 Unterkünften untergebracht.
- In zehn Unterkünften des Landkreises leben zum Stichtag 31. Dezember 2021 679 Personen.
- Die Gesamtkapazität im Jahr 2015 stieg von 1 085 auf 2 579 Plätze
- Im Jahr 2021 stieg die Unterbringungskapazität von 728 auf 829 Plätze.
- Im Jahr 2021 wurden bundesweit 190 816 Asylanträge gestellt.
- Laut der Statistik des Bundesamtes für Migration und Integration wurde im Jahr 2020 über 127 932 Asylanträge gerichtlich entschieden.

³ Quelle: Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten; Redaktion: Alexander Heinrich (V.i.S.d.P.), Claudia Heine, Claus Peter Kosfeld, Hans-Jürgen Leersch, Johanna Metz, Kristina Pezzei, Sören Christian Reimer, Helmut Stoltenberg, Alexander Weinlein; Herausgeber "heute im bundestag" (hib)

⁴ Quelle: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2021/20210329-am-gerichtsstatistik-2020.html>

Bildung und Sprache



Bild von StockSnap auf Pixabay

Vorbereitung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen werden an allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL) und an beruflichen Schulen in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet.⁵

Die Schülerinnen und Schüler einer VKL sollen nach Möglichkeit im ersten Jahr in eine Regelklasse wechseln, spätestens jedoch nach zwei Jahren.⁶

In VABO-Klassen erhalten Jugendliche verstärkt Sprachförderung. Das Jahr schafft Übergänge in das reguläre berufliche Schulwesen und wird mit einer Deutschprüfung abgeschlossen.⁷

Entwicklung der VKL im Landkreis Konstanz

Die Entwicklung der VKL können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine zentrale Erfassung der erreichten Schulabschlüsse erfolgt nicht.

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl an VKL im Landkreis Konstanz ⁸	35	50	37	35	39	29

Entwicklung der VABOE im Landkreis Konstanz

An der Vorbereitung für den externen Hauptschulabschluss für erwachsene Flüchtlinge können Zugewanderte im Alter von 20 bis 40 Jahren teilnehmen. Neben der Vermittlung der grundlegenden Schwerpunkte wie Deutsch, Englisch, Mathe und Gemeinschaftskunde wird während der gesamten Maßnahme auch Stütz- und Förderunterricht angeboten sowie Inhalte zu Schlüsselkompetenzen, zur interkulturellen Kompetenz, Integration der eigenen Kultur in Deutschland und eine sozialpädagogische Begleitung vorgehalten.⁹

⁵ Quelle: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo

⁶ Quelle: http://schulamt-konstanz.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung+_Beratung/Arbeitsstelle+Vorbereitungsklassen+_VKL_

⁷ https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vabo

⁸ Quelle: Schulamt Konstanz

⁹ Quelle: <https://www.bg-kn.de/files/195/0521-vaboe.pdf>

Die Anzahl an Teilnehmenden wird seit dem Schuljahr 2018 von der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH aufgezeichnet:¹⁰

Jahrgang	Teilnehmerzahl	bestanden	nicht bestanden	Abbruch
2018/2019	26	17	6	3
2019/2020	16	13	3	-
2020/2021	14	7	3	4
Gesamt	56	37	12	7

Angebot an Sprachkursen im Landkreis Konstanz

Die Sprache ist ein wichtiger Baustein für eine gelungene Integration. Im Landkreis Konstanz werden daher je nach Niveau und Bleibeperspektive unterschiedliche Sprachkurse angeboten. Diese Kurse sind in der Regel für die Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten kostenfrei.

Die Erstorientierungskurse informieren allgemein über das Leben in Deutschland und die Migrantinnen und Migranten erhalten ergänzend Deutschkenntnisse für den Alltag. Der Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten und schließt ohne Prüfung ab. Diese Kurse richten sich in erster Linie an Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Integrationskurse beinhalten neben einem Orientierungskurs bezüglich des Lebens, der Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen umfangreichen Sprachkurs. Der Orientierungskurs wird mit einem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ abgeschlossen. Je nach Art des Integrationskurses dauert dieser zwischen 430 und 1 000 Unterrichtseinheiten. Eine Datengrundlage zu den Integrationskursen lag dem Landratsamt Konstanz zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Für die Vorbereitung auf das Berufsleben gibt es drei berufsbezogene Deutschsprachförderungen (DeuFöv) mit denen unterschiedliche Zielsprachniveaus wie B1 auf B2, B2 auf C1 erreicht werden können. Die Kurse umfassen in der Regel 400 Unterrichtseinheiten. Über Teilnahmeberechtigungen entscheiden grundsätzlich die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Die Sprachkurse im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV) richten sich nicht nur an Geflüchtete, sondern auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben. Personen mit einem Zugang zu den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind nicht teilnahmeberechtigt.

Durch die VwV-Kurse können verschiedene Sprachniveaus erreicht werden. Der Alphabetisierungskurs umfasst hierbei 600 Unterrichtseinheiten, der Grundkurs 300 Unterrichtseinheiten und der Aufbaukurs zwischen 300 und 400 Unterrichtseinheiten. Des Weiteren gibt es auch spezifische Formate wie beispielsweise Sommer- oder Jahresintensivsprachkurse für Jugendliche und Erwachsene, die zwischen 150 und 300 Unterrichtseinheiten umfassen sowie ergänzende Maßnahmen wie ein sprachkursbegleitendes Coaching, Zusatzqualifikationen und Fortbildungen für Lehrkräfte.

Die VwV-Kurse werden durch das Baden-Württembergische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

¹⁰ Quelle: Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH

Vom Gesamtvolumen des Projekts werden 60 % durch Mittel des Landes gefördert. Bei einer Teilnahme von mindestens 50 % können die Kosten pro Teilnehmer erstattet werden.

Das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha) mit Kinderbetreuung richtet sich besonders an Frauen mit Kindern und vermittelt Grundlagen über den Alltag in Deutschland. Es kann ein Sprachniveau bis zu A2 erreicht werden. Daneben ist auch ein Praktikum vorhergesehen.

Für Flüchtlinge, die ein Studium aufnehmen wollen, gibt es vorbereitende Deutschkurse an der Universität Konstanz.

Erfolgsbilanz der Sprachkurse Verwaltungsvorschrift Deutsch

Bei den Kursen in der untenstehenden Tabelle sind die Teilnehmenden aufgeführt, welche mindestens 50 % an dem Modul anwesend waren. Es erfolgte keine Datenerfassung der Personen, die weniger als die Hälfte am Kurs teilgenommen haben. Bei den Alphabetisierungskursen und Grundkursen ist am Ende nicht zwingend eine Prüfung abzulegen.

Erfolgsbilanz 2015 bis 2020				
Förderjahr	Kursangebot	Teilnehmer Kurs	Teilnehmer Abschlusstest	Bestandener Abschlusstest
September 2015 bis August 2016	Grundkurs	142	139	103
August 2016 bis Juni 2017	Alphabetisierungskurs, Grund- und Aufbaukurs	142	86	52
August 2017 bis März 2018	Alphabetisierungskurs, Grund- und Aufbaukurs, Intensivkurs	161	116	61
August 2018 bis Juli 2019	Alphabetisierungskurs, Grund- und Aufbaukurs	100	73	48
Juli 2019 bis Juli 2020	Alphabetisierungskurs, Grund und Aufbaukurs, Jahresintensiv	74	59	36
August 2020 bis Oktober 2021	Alphabetisierungskurs, Grund und Aufbaukurs, Sommerintensiv	96	83	31
Gesamt		715	556	331

Fazit

- Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen werden an allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL) und an beruflichen Schulen in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet.
- Im Landkreis Konstanz gab es im Schuljahr 2015/2016 35 und in 2020/2021 29 VKL.
- Seit 2018 nahmen 56 Personen an der VABOE teil, wovon 37 den Hauptschulabschluss bestanden und 12 ihn nicht bestanden haben. Sieben Zugewanderte haben die Maßnahme abgebrochen.
- Es werden je nach Niveau und Bleibeperspektive unterschiedliche Sprachkurse angeboten.
- Von 556 durchgeführten Abschlusstests in VwV-Deutschkursen wurden 331 bestanden.

Arbeit und Ausbildung



Bild von hosny salah auf Pixabay

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Qualifikationslevel

Die Bundesagentur für Arbeit hat gesonderte Auswertungen zu Personen, die aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern stammen zur Verfügung gestellt. Diese acht Länder sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Hiervon waren zum 31. Dezember 2015 269 Personen im Landkreis Konstanz sozialversicherungspflichtig beschäftigt¹¹. Bereits ein Jahr später hatten 460 Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden¹². Zum 30. September 2020 waren es 1 300 Menschen aus den acht Asylherkunftsländern¹³.

Qualifikationslevel Beschäftigte	31.12.2015	Anteil ¹⁴	30.09.2020	Anteil ¹⁵
Ohne Berufsschulabschluss	105	39 %	629	48 %
Anerkannter Berufsschulabschluss	63	23 %	257	20 %
Akademischer Berufsschulabschluss	31	12 %	113	9 %
Keine Angabe	70	26 %	301	23 %

Geringfügig Beschäftigte mit Qualifikationslevel

Zum 31. Dezember 2015 waren 140 Geflüchtete aus den oben genannten Herkunftsländern geringfügig im Landkreis Konstanz beschäftigt¹⁶. Ein Jahr später waren es 230 Menschen und zum 30. September 456 Personen¹⁷.

Qualifikationslevel geringfügig Beschäftigte	31.12.2015	Anteil ¹⁸	30.09.2020	Anteil ¹⁹
Ohne Berufsschulabschluss	51	36 %	202	44 %
Anerkannter Berufsschulabschluss	16	11 %	71	16 %
Akademischer Berufsschulabschluss	12	9 %	24	5 %
Keine Angabe	61	44 %	159	35 %

¹¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 314882, Tabellenblatt Auswertung

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Berechnung des Landratsamtes Konstanz, Amt für Migration und Integration

¹⁵ Berechnung des Landratsamtes Konstanz, Amt für Migration und Integration

¹⁶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 314882, Tabellenblatt Auswertung

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Berechnung des Landratsamtes Konstanz, Amt für Migration und Integration

¹⁹ Berechnung des Landratsamtes Konstanz, Amt für Migration und Integration

Geringfügig Beschäftigte mit Qualifikationslevel

In den nachfolgenden Tabellen sind die Arbeitsbereiche der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien im Landkreis Konstanz aufgelistet. Die Erfassung der Daten²⁰ erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit und die Darstellung und Zusammenfassung über das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Konstanz. Die Arbeitsbereiche, die ausschließlich Angaben mit einem Sternchen enthalten wurden nicht zusammengefasst.

Berichtsmonat	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Verarbeiten des Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	Verkehr und Lagerei
Dezember 2015	*	31	15	36	16
Dezember 2016	7	71	29	61	22
Dezember 2017	*	105	51	110	30
Dezember 2018	*	150	84	160	48
Dezember 2019	5	196	86	206	61
September 2020	12	203	93	202	59

Berichtsmonat	Gastgewerbe	Information und Kommunikation	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Dezember 2015	51	5	*	16	33
Dezember 2016	102	*	*	14	66
Dezember 2017	149	9	*	16	161
Dezember 2018	188	10	*	30	212
Dezember 2019	226	12	*	37	190
September 2020	217	10	4	45	188

Berichtsmonat	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Dezember 2015	*	17	28	*	11
Dezember 2016	*	20	35	*	18
Dezember 2017	*	14	68	9	32
Dezember 2018	*	16	106	12	39
Dezember 2019	10	18	123	14	55
September 2020	15	24	155	11	56

²⁰ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 314882, Tabellenblatt Auswertung

* „Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.“²¹

Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II

Dieser Personenkreis umfasst die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen. Die Erfassung von Personen im Kontext von Fluchtmigration erfolgt seit Juni 2016. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status.²²

Berichtsmonat	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Dezember 2016	177
Dezember 2017	321
Dezember 2018	422
Dezember 2019	394
Dezember 2020	366

Bestand an nicht-arbeitslosen gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit betreuungsbedürftigen Kindern

Die Anzahl an Personen²³ umfasst die acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Daten wurden zum 31. März 2021 von der Bundesagentur für Arbeit erhoben und vom Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Konstanz in einer Tabelle zusammengefasst.

Geschlecht	Rechtskreis Sozialgesetzbuch II (Jobcenter)	Rechtskreis Sozialgesetzbuch III (Agentur für Arbeit)
männlich	5	0
weiblich	216	0

²¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 314882, Tabellenblatt Auswertung

²² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 314880, Tabellenblatt ELB

²³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 314797, Tabellenblatt nalo-geP_Kinderbetr

Arbeitsuchende und Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen gesamt im Vergleich zu den Personen im Kontext von Fluchtmigration seit Dezember 2017.

Als arbeitsuchend gelten Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden suchen, die angestrebte Tätigkeit ausüben dürfen und können sowie sich arbeitsuchend gemeldet haben.

Hingegen sind Personen arbeitslos, die über 15 Jahre alt sind, das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis mit mehr als 15 Wochenstunden stehen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden suchen, eine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt besteht und sich arbeitslos gemeldet haben. Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.²⁴ Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung.²⁵

Dezember 2017				
Rechtskreis	Arbeitsuchend	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration	Arbeitslos	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration
SGB II (Jobcenter)	5.820	1.221	2.633	359
SGB III (Agentur für Arbeit)	4.472	193	2.475	31

Dezember 2018				
Rechtskreis	Arbeitsuchend	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration	Arbeitslos	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration
SGB II (Jobcenter)	5.166	1.065	2.451	361
SGB III (Agentur für Arbeit)	4.718	268	2.424	75

Dezember 2019				
Rechtskreis	Arbeitsuchend	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration	Arbeitslos	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration
SGB II (Jobcenter)	4.757	974	2.366	439
SGB III (Agentur für Arbeit)	5.217	299	2.769	94

Dezember 2020				
Rechtskreis	Arbeitsuchend	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration	Arbeitslos	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration
SGB II (Jobcenter)	5.316	924	2.985	498
SGB III (Agentur für Arbeit)	6.700	277	4.136	160

²⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration, Ausgabe Dezember 2020, Tabellenblatt Glossar

²⁵ Ebd.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das jeweilige Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt, wer auf absehbare Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Monat und Jahr	ELB	ELB im Kontext von Fluchtmigration
Dezember 2017 ²⁶	8.184	1.700
Dezember 2018 ²⁷	7.757	1.670
Dezember 2019 ²⁸	7.173	1.510
Dezember 2020 ²⁹	7.867	1.490

Fazit

- Zum 30. September 2020 waren 1 300 Menschen aus den acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die meisten waren im Gastgewerbe, im verarbeitenden Gewerbe oder im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen tätig.
- Zum 30. September 2020 waren 456 Personen aus den genannten Herkunftsländern geringfügig beschäftigt.
- Im Dezember 2020 gab es im Landkreis Konstanz 366 erwerbstätige Leistungsbeziehende nach dem Sozialgesetzbuch II, die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.
- Zum 31. März 2021 gab es insgesamt 221 Leistungsbeziehende nach dem SGB II aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern, die aufgrund betreuungsbedürftigen Kindern nicht-arbeitslos gemeldet waren.
- Im Dezember 2017 gab es 1 221 Arbeitsuchende und 359 Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration nach dem SGB II und 193 Arbeitsuchende sowie 31 Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration nach dem SGB III.
- Im Dezember 2020 gab es 924 Arbeitsuchende und 498 Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration nach dem SGB II sowie 277 Arbeitsuchende und 160 Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration nach dem SGB III
- Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration nahmen von 1 700 Personen im Dezember 2017 auf 1 490 Personen im Dezember 2020 ab.
- Im Bereich Ausbildung erhielt der Landkreis keine Daten.

²⁶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, März 2018

²⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, März 2019

²⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, März 2020

²⁹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, März 2021

Gesundheit



Bild von jennycepeda auf Pixabay

Anzahl traumatisierter Personen mit Fluchthintergrund

Basierend auf wissenschaftlichen Studien muss davon ausgegangen werden, dass 25 % der Geflüchteten im Landkreis Konstanz an einer behandlungsbedürftigen Traumafolgestörung leiden.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Studie in der Gemeinschaftsunterkunft Gailingen identifizierte 52 % der dort gescreenten Asylbewerber als in klinischem Ausmaß psychisch belastet. Die daran anschließende Verlaufsstudie zeigte, dass sich die Symptombelastung der monatlich befragten unbehandelten Asylbewerber mit Traumafolgestörungen über ein Jahr hinweg kaum veränderte: Bei 33 % wurde zu Beginn der Erhebung eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, bei 16 % eine Depression.³⁰

Behandlungsplätze für traumatisierte Personen mit Fluchthintergrund

Die in Deutschland verfügbaren Behandlungsangebote für Geflüchtete mit Traumafolgestörungen und anderen psychischen Störungen gliedern sich in spezialisierte Zentren und in die kassenfinanzierte Regelversorgung. Die nächstgelegenen spezialisierten Behandlungszentren der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) liegen in Villingen-Schwenningen, Lindau, Stuttgart und Ulm.

An der Universität Konstanz konnte von 2002 bis 2017 ein auf traumatisierte Geflüchtete spezialisiertes Behandlungsangebot am Kompetenzzentrum Psychotraumatologie der Universität Konstanz geschaffen werden. Nach Auslaufen der Förderung durch die Europäische Union und die Vereinten Nationen sind seit 2018 keine allgemeinen Therapiekapazitäten mehr vorhanden.

Mit einem von Aktion-Mensch geförderten Projekt von 2016 bis zum 30. April 2021 konnten der gemeinnützige Verein vivo international e.V. und die Universität Konstanz ein Behandlungsangebot für schwangere Frauen und junge Mütter mit Fluchthintergrund anbieten.

In der therapeutischen Regelversorgung arbeiten im Landkreis Konstanz etwa 200 ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Im Rahmen des Projektes „Peer-unterstützte koordinierte psychotherapeutische Behandlung: ein Modell zur Integration psychisch belasteter Geflüchteter in die Regelversorgung“ führt der Verein vivo international e.V. und die Universität Konstanz seit 2017 ein Modellprojekt in der Regelversorgung durch.

³⁰ Quelle: Universität Konstanz, Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Forschung und Lehre

Das Projekt zielt auf die Unterstützung der vorhandenen Strukturen der Regelversorgung vor allem auf die Praxen und Ambulanzen ab, um die Schwierigkeiten abzubauen, welche die Versorgung erschweren.

Das von der BW-Stiftung geförderte Projekt „Furchtlos“ der Universität Konstanz bietet von Januar 2020 bis Januar 2023 jungen unbegleiteten Geflüchteten von 14 bis 21 Jahren psychotherapeutische Unterstützung bei Posttraumatischen Belastungsstörung an. Im Rahmen eines Strukturaufbaus werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung in Konstanz und Stuttgart geschult, die dann diese Psychotherapien übernehmen sollen.³¹

Problematik bei der Übernahme von Dolmetscherkosten bei einer Psychotherapie

Aufgrund der deutschen Sozialgesetzgebung besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme für die Sprachmittlung in der Psychotherapie.

In den oben genannten Projekten im Landkreis Konstanz sind Gelder für Sprachmittlung in der Therapie durch Projektmittel vorhanden, zum Beispiel über die Europäische Union, die Aktion Mensch oder die BW-Stiftung.

Das Projekt „Peer-unterstützte koordinierte psychotherapeutische Behandlung: ein Modell zur Integration psychisch belasteter Geflüchteter in der Regelversorgung“ hat zusätzlich zum Dolmetschen einen alternativen Lösungsansatz entwickelt. Hier werden professionelle und speziell ausgebildete Gesundheitspaten aus den Herkunftsländern der Geflüchteten, die in Deutschland bereits gut integriert sind, eingesetzt.

Das Konzept der Gesundheitspaten greift das Konzept der Genesungsbegleitung auf, welches seit dem 1. Januar 2020 ein Teil der gesetzlichen Krankenversicherung — finanzierten Regelleistungen ist.³²

Fazit

- 25 % der Geflüchteten im Landkreis Konstanz leiden an einer behandlungsbedürftigen Traumafolgestörung.
- Die nächstgelegenen **spezialisierten Behandlungszentren** der Bundesweiten AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) liegen in Villingen-Schwenningen, Lindau, Stuttgart und Ulm.
- In der **therapeutischen Regelversorgung** arbeiten im Landkreis Konstanz etwa 200 ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.
- Aufgrund der deutschen Sozialgesetzgebung besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme für die Sprachmittlung in der Psychotherapie.
- In den Projekten „Peer-unterstützte koordinierte psychotherapeutische Behandlung: ein Modell zur Integration psychisch belasteter Geflüchteter in die Regelversorgung“ und „Furchtlos“ im Landkreis Konstanz sind Gelder für Sprachmittlung in der Therapie durch Projektmittel (z. B. EU, Aktion Mensch oder BW-Stiftung) vorhanden.

³¹ Quelle: Universität Konstanz, Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Forschung und Lehre

³² Quelle: Universität Konstanz, Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Forschung und Lehre

Wohnen



Bild von Jens Neumann auf Pixabay

Vorläufige Unterbringung

Die Geflüchteten kommen nach der Landeserstaufnahmeeinrichtung in die vorläufige Unterbringung des Landkreises Konstanz. Zum 31. Dezember 2021 wurden 679 Menschen in zehn Unterkünften des Kreises untergebracht.

In der Regel sind die Objekte des Landkreises Gemeinschaftsunterkünfte in denen die Küche, die Sozialräume und die Sanitäranlagen gemeinschaftlich genutzt werden. Es wird jedoch auch eine weitere Unterkunft mit Wohnungscharakter betrieben. Dort gibt es verschieden große Wohnungen, die entweder von Familien oder als Wohngemeinschaft genutzt werden.

Im Schnitt verfügt jede untergebrachte Person, wie durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehen, über einen individuellen Wohnraum von 7qm.

Anschlussunterbringung

Nach der vorläufigen Unterbringung werden die Auszugsberechtigten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anschlussuntergebracht. Zum 1. Januar 2022 waren es 5 382³³ Personen in der Anschlussunterbringung. Die Geflüchteten werden vom Landratsamt Konstanz in die Kommunen zugewiesen. Einige Geflüchtete finden auch selbst eine private Wohnung.

Jahr	Auszüge aus der vorläufigen Unterbringung in private Wohnungen	Auszüge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden
2015	141	349
2016	392	469
2017	453	420
2018	327	448
2019	125	340
2020	164	345
2021	62	277

³³ Landratsamt Konstanz, Amt für Migration und Integration Gemeindequote zum 1. Januar 2022; Personen, die nach dem 31.12.2013 nach Deutschland eingereist sind und in der Anschlussunterbringung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden leben.

Die Städte und Gemeinde wurden zur Gestaltung der Anschlussunterbringung befragt, woraufhin 13 kreisangehörige Kommunen ihre Antworten zur Verfügung stellten.

Die Anschlussunterbringung ist unterschiedlich geregelt. In den meisten Städten und Gemeinden werden die Menschen in privaten oder kommunalen Wohnungen untergebracht. Vereinzelt besitzen die Kommunen auch Gemeinschaftsunterkünfte für die Anschlussunterbringung.

In den Gebäuden, in denen die Geflüchteten leben, wohnen teilweise auch andere Mietparteien. Es gibt jedoch Objekte, die ausschließlich von Geflüchteten und Ausländern bewohnt werden.

Ein interkultureller Austausch kommt meistens in den Häusern zustande, in denen mehrere Nationen gemeinsam leben.

Die Objekte der Kommunen liegen sowohl zentral im Kern der Stadt oder der Gemeinde aber auch in den Ortsteilen.

Die Helferkreise, Vereine und das Integrationsmanagement helfen bei der Integration vor Ort. In einigen Städten und Gemeinden gibt es darüber hinaus Integrationsbeauftragte.

Der Wohnraum der Geflüchteten wird in den überwiegenden Fällen teilweise selbst oder ganz durch die Sozialhilfeträger gestemmt.

Mehrheitlich werden Einweisungsverfügungen gemäß dem Obdachlosenrecht erstellt, es gibt aber auch Mietverträge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Dies ist je nach Kommune sehr unterschiedlich.

Fazit

- Zum 31. Dezember 2021 wurden 679 Menschen in zehn Unterkünften des Landkreises vorläufig untergebracht.
- Zum 1. Januar 2022 leben 6 082 Geflüchtete, die nach dem 31.12.2013 eingereist sind, in der Anschlussunterbringung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
- Für die Anschlussunterbringung werden private Wohnungen oder vereinzelt Gemeinschaftsunterkünfte verwendet.
- Die Art und Lokalisierung der Wohnungen und Unterkünfte in der Anschlussunterbringung hängen stark von den Kommunen ab.

Sicherheit



Bild von TechLine auf Pixabay

Entwicklung der Kriminalität der Geflüchteten von 2015 bis Dezember 2020 im Landkreis Konstanz

Zur Bewertung der Kriminalitätsslage im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle ab dem Jahr 2015 wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bezüglich der Fallzahlen der Tatverdächtigen ausgewertet. Es wurde festgestellt, dass in den Jahren 2016 bis 2018 die Zahl der Straftaten insgesamt leicht rückläufig waren. Hingegen stieg bei den Tatverdächtigen der Anteil der Nichtdeutschen – und innerhalb dieser Gruppe der Anteil der Flüchtlinge – bis auf 9,3 % an. Seit 2019 ist dieser Anteil wieder rückläufig und liegt bei etwa 6,5 %.³⁴

Landkreis Konstanz	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Straftaten gesamt	17 442	16 839	16 808	16 243	17 267	13 726
Tatverdächtige (TV) insgesamt	7 432	7 380	7 474	6 863	7 111	6 319
TV Nichtdeutsche	2 554	2 653	2 730	2 484	2 592	2 186
TV Asylbewerber/Flüchtlinge	476	690	547	588	470	413
Anteil Flüchtlinge an Gesamt-TV in Prozent	6,4	9,3	7,3	8,6	6,6	6,5

³⁴ Quelle: Polizeipräsidium Konstanz

Einsätze in den Gemeinschaftsunterkünften

Eine statistische Erfassung der Polizeieinsätze in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt nicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind auch mehr als 12 Monate zurückliegende Auswertungen in den polizeilichen Vorkommnisberichten (LAGEBILD) nicht möglich. Die PKS liefert zurückliegende Daten zu Straftaten, die an der Tatörtlichkeit „Asylantenheim“ begangen wurden.³⁵

Landkreis Konstanz / Tatort "Asylantenheim"	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Straftaten gesamt	143	271	169	215	139	125
Rohheitsdelikte	62	111	70	73	53	62
Rauschgiftkriminalität	28	33	18	44	17	17
Sachbeschädigung	6	11	12	17	12	11
Diebstahl insgesamt	16	36	15	21	11	10
Hausfriedensbruch	6	33	15	30	14	7
Sexualdelikte	3	6	1	4	3	3
Betrugsdelikte	2	2	6	6	5	3
Beleidigung	3	6	3	1	4	2
Brandstiftung	-	-	3	2	3	-

Fazit

- Der Anteil der Tatverdächtigen Flüchtlinge stieg bis auf 9,3 % im Jahr 2016 an und ist seit 2019 wieder rückläufig und liegt 2020 bei etwa 6,5 %.
- Die größte Anzahl an Polizeieinsätzen in den „Asylantenheimen“ finden aufgrund von Rohheitsdelikten statt.

³⁵ Quelle: Polizeipräsidium Konstanz

Jugendhilfe



Photo by Christina @ wocintechchat.com on Unsplash

Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer³⁶

Bereits vor dem Jahr 2015 wurden unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Landkreis Konstanz durch die Polizei aufgegriffen und durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Obhut genommen und weiter betreut.

Ab dem Jahr 2015 wurde, durch die zahlenmäßige Zunahme von Aufgriffen von umA, die Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Jugendlichen in den Fokus gerückt. Diese Entwicklung stellte das Amt für Kinder, Jugend und Familie vor eine Fülle von Herausforderungen: Durch den sprunghaften Anstieg von Aufgriffen wurde es notwendig nicht nur personelle Ressourcen aufzustocken, sondern auch weitere Plätze im Bereich der Inobhutnahmen und der Anschlussmaßnahmen mit Hilfe der freien Träger der Jugendhilfe zu schaffen. Auch eine notfallmäßige Unterbringung durch die Jugendämter der Stadt Konstanz und des Landkreises Konstanz in einer Sporthalle wurde notwendig.

Zur Überprüfung des Gesundheitszustandes werden die Jugendlichen nach dem Aufgriff in der Kinderklinik in Singen vorgestellt und behandelt.

Zum 01. November 2015 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde die Verteilung der Kinder und Jugendlichen innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel beschlossen. Seit Anfang des Jahres 2017 wurde das neue bundesweite Verfahren zur gerechteren Verteilung - ähnlich dem Verteilverfahren von erwachsenen Flüchtlingen - eingeführt. So sollten Grenzlandkreise mit hohen Aufgriffszahlen entlastet werden.

Das Land Baden-Württemberg wurde als Einreiseland deklariert. Dadurch muss jedes Jugendamt in Baden-Württemberg neu einreisende umA zur bundesweiten Verteilung anmelden, sofern keine Verteilhindernisse festgestellt werden. Verteilhindernisse sind dabei insbesondere eine kurzfristige Familienzusammenführung, ein fremd- oder eigengefährdender Gesundheitszustand oder die Gefährdung des Kindeswohls.

Die Deklaration als Einreiseland erfolgt monatlich, daher lässt sich nur schwer kalkulieren, wie viele Jugendliche längerfristig im Landkreis verbleiben und weiter betreut werden. Daher verblieben ab den Jahren 2016 und 2017 nach dem Erstaufgriff eher weniger umA im Landkreis Konstanz und somit stand neben der vorläufigen Inobhutnahme die Verselbständigung der umA im Vordergrund:

³⁶ Quelle: Landratsamt Konstanz Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die meisten im Landkreis lebenden umA sind durch die mehrjährige Betreuung und Versorgung in stationären Einrichtungen oder Gastfamilien durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Lage, in privaten Wohnraum auszuziehen und dort eigenständig bzw. noch mit geringer ambulanter Unterstützung durch das Jugendamt zu leben. Dabei kann die Hilfe für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden. Durch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, läuft die Verselbständigung der jungen Erwachsenen eher schleppend. Eigene Bemühungen des Kreisjugendamtes und auch der Einrichtungen brachten kaum Erfolge.

Um einige jungen Menschen auf das selbständige Wohnen vorzubereiten, hat der Landkreis Konstanz im Sommer 2017 ein Verselbständigungshaus mit drei Wohngemeinschaften mit je drei Zimmern in Singen angemietet. Bei diesem Konzept werden die Bewohner aus dem strukturierten Alltag in den stationären Einrichtungen durch eine ambulante Betreuung hin zu selbständigem Leben und Wohnen geführt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, konnten ab dem Jahr 2018 Erfolge erzielt werden: Insgesamt 10 ehemalige Bewohner des Verselbständigungshauses haben eigene Wohnung gefunden und die Jugendhilfe konnte erfolgreich beendet werden.

Zwei Wohnungen im Verselbständigungshaus dienen während der Corona-Pandemie als „Quarantänewohnungen“, falls für freie Träger keine Kapazitäten für eine Aufnahme der umA unter der Einreise-Quarantäne möglich ist.

Das Verfahren der Altersfeststellung hat sich im Jahr 2020 grundlegend geändert:

Wird ein Jugendlicher aufgegriffen, muss das zuständige Jugendamt die Minderjährigkeit anhand von geeigneten Ausweispapieren feststellen. Da die Jugendlichen in den meisten Fällen keine Ausweisdokumente bei sich haben, muss die Minderjährigkeit mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme festgestellt werden. Seit dem 01. Februar 2021 ist das Verfahren der „Zentralen Altersfeststellung“ bei umA in Kraft getreten. Konkret heißt dies, dass wie gehabt eine Altersfeststellung mittels der qualifizierten Inaugenscheinnahme durchgeführt wird. Danach ist eine Einbindung der zuständigen Ausländerbehörde notwendig, da der umA direkt zur erkennungsdienstlichen Behandlung bei der Ausländerbehörde vorstellig werden muss. Währenddessen führt die Ausländerbehörde eine eigene Einschätzung des Alters durch. Hat das Jugendamt oder die Ausländerbehörde Zweifel an der Minderjährigkeit des umA, muss dieser mit einem Notvertreter aus dem Reihen der Amtsvormundschaften in der Landeserstaufnahmestelle in Heidelberg vorstellig werden.

Dort wird nochmals eine Altersfeststellung durchgeführt. Es findet ein Erstgespräch statt und danach eine dreistufige medizinische Untersuchung zur Bestimmung des Alters. Danach erfolgt bei Minderjährigkeit wie gehabt die Anmeldung zur bundesweiten Verteilung oder bei der Feststellung der Volljährigkeit eine Übergabe an die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe.

Seit dem Jahr 2019 lässt sich vereinzelt eine gezielte Einreise in den Landkreis Konstanz feststellen. Der Grund hierfür sind Verwandte, welche bereits im Landkreis Konstanz leben. In diesen Fällen wird im Rahmen der Gewährleistung des Kindeswohls versucht, schnellstmöglich eine Familienzusammenführung durchzuführen. Die Familien konnten größtenteils zusammengeführt werden und ein Verwandter wurde vom Familiengericht als Vormund bestellt oder es konnte eine Einrichtung in der Nähe der Verwandten für den Jugendlichen gefunden werden.

Anzahl in Obhut genommener umA im Zeitraum 2015 bis 31.03.2021³⁷

In der Tabelle können die vorläufige Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 42a SGB VIII entnommen werden:

Jahr	Landkreis Konstanz	Stadt Konstanz	Summe
2015	105	82	187
2016	176	336	512
2017	59	88	146
2018	37	22	59
2019	20	10	30
2020	17	7	24
2021 (Stand 31.03.2021)	9	0	17

Anzahl der betreuten Menschen mit Fluchthintergrund im Bereich Erziehungshilfen³⁸

Im Zeitraum 2016 bis 31. März 2021 wurden insgesamt 318 umA vorläufig vom Jugendamt des Landkreises Konstanz in Obhut genommen. Durch das Verteilverfahren, die Feststellung der Volljährigkeit und Abgänge münden nur ein Teil in Hilfen zur Erziehung. 153 umA wurden durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem Aufgriff weiter betreut.

Eine Auswertung vor dem Jahr 2016 ist nicht möglich, da die Kennzeichnung nicht im Fachverfahren festgelegt ist. Eine Auswertung des Jahres 2020 ist erst möglich, wenn alle Bevölkerungsdaten vorliegen. Der Anteil ausländischer Personen von 0 bis 21 Jahren, die Hilfen zur Erziehung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhalten beläuft sich wie folgt:

Jahr	Prozentualer Anteil
2016	13,17 %
2017	12,59 %
2018	12,07 %
2019	11,70 %

Fazit

- Aufgriffe von unbegleitet minderjährigen ausländischen Jugendlichen sind für ein Jugendamt in Grenznähe nicht neu.
- Baden-Württemberg wurde als Einreiseland deklariert. Dadurch muss jedes Jugendamt im Land neu einreisende umA zur bundesweiten Verteilung anmelden, sofern keine Verteilhindernisse festgestellt werden.
- Das Verfahren der Altersfeststellung hat sich im Jahr 2020 grundlegend geändert.
- Seit Ende des Jahres 2021 nehmen die Aufgriffe an umA wieder zu.
- Das Verteilverfahren muss im Auge behalten werden.
 - Ist eine bundesweite Verteilung ausgeschlossen, müssen wieder mehr Angebote im Landkreis Konstanz für Anschlussmaßnahmen geschaffen werden.

³⁷ Quelle: Landratsamt Konstanz Amt für Kinder, Jugend und Familie

³⁸ Quelle: Landratsamt Konstanz Amt für Kinder, Jugend und Familie

Finanzen



Bild von Peter Stanic auf Pixabay

Abrechnungen mit dem Land

Die Erstattung des Landes Baden-Württemberg umfasst die pauschale Erstattung nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und ab dem Jahr 2017 die Erstattung im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes (Konnexität).

Das Land erstattet den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Die erhaltene Pauschale wird im Nachhinein durch eine Spitzabrechnung überprüft und angepasst.

Im Rahmen der Überprüfung wird ein umfangreicher Erhebungsbogen von den Landkreisen ausgefüllt, der im Anschluss von dem zuständigen Regierungspräsidium geprüft wird.

Nach der Prüfung wird die Verordnung zur Pauschalhöhe, nach vorheriger Anhörung, landkreisbezogen angepasst. Sollte im Rahmen der pauschalen Erstattung zu wenig gezahlt worden sein, erhält der Landkreis eine Nachzahlung. Im Fall zu viel erstatteter Pauschalen muss der Landkreis eine Rückzahlung an das Land leisten.

Die Nettoaufwendungen für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden von 2017 bis 2020 vom Land pauschal erstattet. Die Höhe der Pauschale entsprach bis 2021 nicht den tatsächlichen Aufwendungen, sondern wurde zwischen Land und den Kommunalen Landesverbänden verhandelt.

Ab 2021 wird in diesem Bereich ebenfalls eine Spitzabrechnung eingeführt. Anhand eines Erhebungsbogens werden die benötigten Daten zusammengetragen und dem jeweiligen Regierungspräsidium übermittelt. Nach der Prüfung soll die Erstattung der Nettoaufwendungen erfolgen.

Im Rahmen der Spitzabrechnung der pauschalen Erstattung nach dem § 15 FlüAG können Aufwendungen der vorläufigen Unterbringung, der Verwaltung, der Leistung und der sozialen Betreuung abgerechnet werden. Bei der Erstattung im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes können die Nettoaufwendungen für die Personen abgerechnet werden, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind.

Konnexität	
Referenzjahr	Erstattung
2017	3.843.233,75 EUR
2018	3.843.233,75 EUR
2019	3.457.289,00 EUR
2020	3.457.289,00 EUR

Spitzabrechnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	
Referenzjahr	Erstattung
2014	73.892,00 EUR
2015	148.195,00 EUR
2016	1.439.707,69 EUR
Referenzjahr	Abschlagszahlung
2017	1.689.556,42 EUR
2018	7.471.124,30 EUR
2019	4.989.336,31 EUR

Abrechnung mit den Städten und Gemeinden

Die so genannten Fehlbeleger sind Personen, die auszugsberechtigt sind und in den Kommunen keinen Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen können und daher weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises leben müssen. Die Unterbringungskosten für diesen Personenkreis werden über die so genannte Fehlbelegerabgabe abgerechnet. Diese wird von den zahlungspflichtigen kreisangehörigen Kommunen erstattet.

Die Fehlbelegerabgabe besteht aus mehreren Teilen. Basis für die Berechnung sind die Gemeindequoten und die Aufwendungen für die Unterbringung. Die Gemeindequote wird quartalsweise erhoben. Hierbei werden die Geflüchteten angerechnet, die zum jeweiligen Stichtag in der Kommune leben und nach dem 31.12.2013 nach Deutschland eingereist sind.

Fehlbelegerabgabe	
Referenzjahr	Erstattung
2017	494.250,00 EUR
2018	1.731.330,53 EUR
2019	1.753.205,17 EUR
2020	1.232.331,57 EUR

Integrationslastenausgleich im Rahmen des Pakts für Integration

Im Rahmen des Pakts für Integration gewährte das Land Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden für die Jahre 2017 bis 2019 als pauschalen Ausgleich für die Kosten der Integration 90 Millionen Euro pro Jahr. Auf die Forderung der Kommunalen Landesverbände, die Kommunen auch über das Jahr 2019 hinaus bei den Kosten der Integration zu entlasten, sprach die Gemeinsame Finanzkommission unter anderem die Empfehlung aus, den Integrationslastenausgleich letztmalig für das Jahr 2020 zumindest in Höhe von 15 Millionen Euro zu verlängern.

Der Integrationslastenausgleich wird für die Personen in der Anschlussunterbringung gewährt, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis zum 29.02.2016 nach Baden-Württemberg gekommen sind und sich zum 15.09. des jeweiligen Jahres der Erhebung in der Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinde befinden. Ebenso fließt der Ausgleichsbetrag für die Familiennachzügler des genannten Personenkreises.

Damit sollte sichergestellt werden, dass alle Personen, die von 2015 bis zum Schließen der Balkanroute Ende Februar 2016 nach Baden-Württemberg kamen und dem daraus resultierenden Familiennachzug, gezählt werden.

Der Gesamtbetrag von 90 Mio. Euro bzw. 15 Millionen Euro wurde durch die Gesamtzahl dieser Personen in der Anschlussunterbringung im jeweiligen Jahr geteilt. Die Kommunen erhielten pro gemeldete Person den anteiligen Integrationslastenausgleich.

Im Jahr 2020 wurde der Integrationslastenausgleich letztmalig durchgeführt.

Fazit

- Im Rahmen der Spitzabrechnung der pauschalen Erstattung nach dem § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz können Aufwendungen der **vorläufigen Unterbringung**, der Verwaltung, der Leistung und der sozialen Betreuung abgerechnet werden.
- Bei der Erstattung im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes können die Nettoaufwendungen für die Personen abgerechnet werden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und im Rechtssinn **nicht mehr vorläufig untergebracht** sind.
- Die so genannten Fehlbeleger sind Personen, die rechtlich nicht mehr vorläufig untergebracht sind und dennoch in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises leben. Die Unterbringungskosten für diesen Personenkreis werden über die Fehlbelegerabgabe mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgerechnet.
- Im Rahmen des Pakts für Integration gewährte das Land Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden für die Jahre 2017 bis 2019 als pauschalen Ausgleich für die Kosten der Integration 90 Millionen Euro pro Jahr. Für das Jahr 2020 wurde ein Ausgleich in Höhe von 15 Millionen Euro bewilligt. Darüber hinaus ist kein Integrationslastenausgleich seitens des Landes geplant.

Entwicklung des Amtes für Migration und Integration

Werdegang des Amtes für Migration und Integration und Stellenentwicklung

Das Amt für Migration und Integration wurde im April 2016 gegründet. Bevor es ein eigenständiges Amt wurde, war es das Referat „Untere Aufnahmebehörde“, welches an das Sozialamt angegliedert war. Mit der Amtsgründung wurde auch das Referat „Integration“ neu gegründet.

Zahlen, Daten und Fakten zur Personalentwicklung im Amt für Migration und Integration

Die folgenden Tabellen zeigen zum einen die Stellenentwicklung gesamt, gemäß dem Stellenplan, auf und die Stellenentwicklung, gemäß Stellenplan, gegliedert in die Referate des Amtes.

Nicht alle im Stellenplan abgebildeten sind auch tatsächlich besetzt.

Stellenentwicklung gesamt							
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
26,42	35,62	115,72	101,32	88,82	86,07	79,57	77,07

Stellenentwicklung in den Referaten					
Referat	2014	2016	2018	2020	2021
Integration	0	3,6	9,1	8,1	9,1
Unterbringung	11,52	58,42	38,42	27,67	25,67
Sozialer Dienst	8,2	26,7	25,3	27,3	26,3
Leistung	4,7	21	14	14,5	14,5
Gesamt	24,42	109,72	86,82	77,57	75,57

Bis April 2016 bildete die Untere Aufnahmebehörde ein Referat im Sozialamt. Es wurde versucht die in den Jahren 2014 bis März 2016 bestehenden Stellen im Sinne der aktuell bestehenden Referate aufzuteilen und darzustellen.

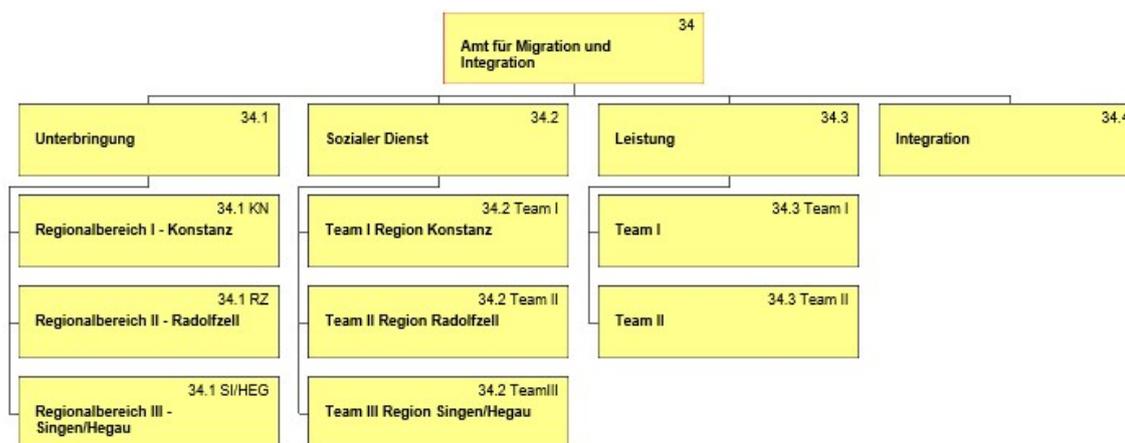
Entwicklung im Bereich der Asylsuchenden							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresdurchschnittliche Bewohner GU	669	1.375	2.735	2.005	1.516	974	743
Jahresdurchschnittliche GU-Kapazität	671	1.452	3.358	2.172	1.945	1.181	1.102
Anzahl Gemeinschaftsunterkünfte	11	18	34	30	30	12	12
Jahresdurchschnittliche Fehlbeleger in GU	65	201	118	644	873	551	361
Fallzahlen AsylbLG Jahresdurchschnitt	789	1.644	2.783	1.649	1.345	1.297	1.262

Geförderte Stellen in 2020		
Integrationsmanagement	16,84	Förderung bis Mai 2023
Landesgeförderte Stellen	2,3	Ab 2021 Förderanteil bei 0,8 Vollzeitäquivalent (VZÄ)
Gegenfinanzierte Stellen durch Kommunen	0,69	Ab 2021 Gegenfinanzierung bei 0,65 VZÄ
Summe	19,83	

Nettostand Stellen im Amt 2020	
Stellen lt. Stellenplan	79,57
Geförderte Stellenanteile 2020	19,83
Mitarbeiterbedarf 2020 für Fehlbeleger	7,7
Netto-VZÄ AMI 2020	52,04

Heutige Struktur des Amtes für Migration und Integration

Das Amt für Migration und Integration ist dem Dezernat für Sozial und Gesundheit angegliedert und ist neben der Amtsleitung in vier Referate unterteilt:



Auswirkungen von Entscheidungen in der Vergangenheit

Die Auszugsberechtigten wurden lange in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises behalten und nicht den zuständigen Städten und Gemeinden zugewiesen. Dies verursachte einen „Stau“ bei dem Integrationsschritt in die Kommunen. Diese hatten große Probleme bei der zeitlich verzögerten Zuweisung. Eine Besserung ist eingetreten nachdem die Fehlbelegerabgabe eingeführt wurde. Die Unterbringung von Auszugsberechtigten in den Unterkünften des Landkreises führte zudem zu ständigen Rechtfertigungen gegenüber dem Land im Rahmen der Spitzabrechnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die Nutzung von Sporthallen als Unterbringungsobjekte war nicht sinnvoll. Neben der mangelnden Privatsphäre führten fehlende Koch- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu Unmut. Eine Halle wurde komplett mit Männern belegt, was zu Problemen führte. Der extreme Rückbau von Unterbringungs-kapazitäten bis 2013 hatte zur Folge, dass keinerlei Reservekapazitäten vorhanden waren.

Die Abrechnung der Nettoaufwendungen für Bezieher des Asylbewerberleistungsgesetzes, die vorläufig nicht mehr untergebracht sind verlief in den Jahren 2017 und 2018 sehr ungünstig für den Landkreis. Die Nettoaufwendungen waren deutlich höher als die pauschale Erstattung. Die Umsetzung der Erstattung durch den Landkreistag war nicht zufriedenstellend. Die Landkreise haben keine reellen Beträge gemeldet und die vom Land angebotene, geringe Gesamtsumme, wurde akzeptiert. Dabei haben Landkreise mit geringeren Kosten mehr Geld als angemeldet und die mit höheren Kosten weniger Geld als angemeldet erhalten.

Erfolge und Positives

Zusammen mit zahlreichen Partnern aus unterschiedlichen Bereichen hat das Landratsamt Konstanz ein Integrationskonzept erarbeitet. Es richtet sich sowohl an Migrantinnen und Migranten selbst, als auch an die lokale Politik, Verwaltungen und Gesamtgesellschaft im Landkreis Konstanz. Zudem konnte eine Netzwerkstruktur zur Integration im Landkreis aufgebaut werden, an der viele Akteure und Akteurinnen teilnehmen.

Das Integrationskonzept des Landkreises Konstanz ist auf der Integrationshomepage des Landkreises unter <https://www.lrakn.de/integration,Lde/integrationskonzept> zu finden.

Die Arbeitsgruppe Migration und Integration wurde gebildet. An der Runde nehmen Bürgermeister, Bürgermeisterinnen und Mitarbeitende der Kommunen, das Rechnungsprüfungsamt und das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Konstanz teil. Hier werden Themen der Städte und Gemeinden vorbesprochen und für die Bürgermeisterdienstversammlungen vorbereitet.

Ein weiterer Erfolg war die Bewirtschaftung und der Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, die auch zu Zeiten stärkster Belastung zufriedenstellend erfolgte.

Die enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zählt ebenfalls zu den positiven Seiten der Vergangenheit und Gegenwart.

Neben integrativen Aspekten war die Einführung einer umfangreichen statistischen Erhebung im Amt und die erfolgreichen Spitzabrechnungen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ein Erfolg der letzten Jahre.

Die Koordination des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung durch den Landkreis wird von den Kommunen als Erfolgsmodell beschrieben. Vor allem kleine Kommunen haben dadurch die Möglichkeit an dem Projekt der sozialen Arbeit in der Anschlussunterbringung teilhaben zu können.

Fazit

- Seit April 2016 ist das Amt für Migration und Integration ein eigenständiges Amt mit vier Referaten.
- Schwierigkeiten in der Vergangenheit war unter anderem die zu lange Unterbringung von auszugsberechtigten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, die Nutzung von Sporthallen als Unterbringung und die Abrechnung der Nettoaufwendungen für Bezieher des Asylbewerberleistungsgesetzes, die vorläufig nicht mehr untergebracht sind.
- Erfolge in der Vergangenheit waren die Erstellung eines umfassenden Integrationskonzeptes, die Schaffung verschiedener Netzwerke, die Durchführung vieler integrativer Projekte und die Koordination/Durchführung des Integrationsmanagements für alle Kommunen.
- Positiv war auch die Einführung einer umfangreichen statistischen Erhebung, die erfolgreichen Spitzabrechnungen der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Bildung der Arbeitsgruppe Migration und Integration.